

Prüfungsbericht
über
die Prüfung
des Gesamtabchlusses
der Stadt Heinsberg
zum 31. Dezember 2015

Beschlossen vom
Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Heinsberg
in der Sitzung
am
22. November 2016

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabchluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Nach § 116 Abs. 6 Satz 4 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser Bestätigungsvermerk hat Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben und dabei die angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt den Bericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 vom 2. November 2016 fest. Auf Grund der vorgelegten Unterlagen und der getroffenen Ausführungen ist er zu der Auffassung gelangt, dass der Gesamtabchluss zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt. Zudem erachtet er die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als eingehalten.

Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen nicht vor. Ferner wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze eingehalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und dass er eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt. Die Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.

Des Weiteren wird der bereits zuvor erwähnte Bericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 2. November 2016 ausdrücklich zum Bestandteil dieses Berichtes erklärt.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse sowie des bereits vorgenannten Berichtes der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Heinsberg dem nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

„Wir haben den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Gesamtlagebericht sowie den Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss, über den Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung und die Prüfung des Gesamtlageberichts und die Prüfung des Beteiligungsberichts nach § 116 Abs. 6, § 117 Abs. 1 i.V.m. § 101 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, durch den Gesamtlagebericht und durch den Beteiligungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den

Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses, des Gesamtlageberichts und des Beteiligungsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015, des Gesamtlageberichts und des Beteiligungsberichts für dieses Haushaltsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Heinsberg, 2. November 2016

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

gez.

Moers

ppa. Kremers

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer"

Heinsberg, 22. November 2016

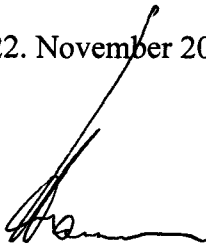


Hansen

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

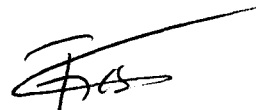
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Rat der Stadt Heinsberg den Gesamtabschluss der Stadt Heinsberg zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von 402.864.018,25 € zu bestätigen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Heinsberg, 22. November 2016



Hansen

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss



Frösch

Schriftführer